



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD)

vom 02.02.2024

**Entlassung von Professor M. als Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH
und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits im Jahr 2019 wurde Professor M. aufgrund eines privaten Treffens zum Mittagessen mit dem damaligen Bundesvorsitzenden der Alternative für Deutschland und weiteren Personen als Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH entlassen. Nach seiner Entlassung legte Professor M. entsprechende Rechtsmittel ein, der aktuelle Stand oder Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Hintergrund für den einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der Hessen Film und Medien GmbH zur Abberufung von Herrn Professor M. als Geschäftsführer war nicht das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Treffen selbst, sondern der Umgang von Herrn Professor M. mit der breiten öffentlichen Reaktion auf dieses Treffen und insbesondere dem Vertrauensverlust der Filmbranche, der sich immer stärker abzeichnete. Der öffentlichen Berichterstattung war zu entnehmen, dass zahlreiche Filmschaffende eine weitere Zusammenarbeit mit der Hessen Film und Medien GmbH unter der Führung von Herrn Professor M. ablehnten und sich insbesondere aus der Jury-Mitarbeit zurückzogen. Auch die hessische Filmbranche hatte erklärt, kein Vertrauen mehr zu Herrn Professor M. zu haben. Die (Nicht-) Reaktion von Herrn Professor M. auf die öffentliche Berichterstattung und die zahlreichen Bitten um Stellungnahme entsprach nicht den Erwartungen des Aufsichtsrates hinsichtlich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, so dass sich der Aufsichtsrat zur Abwendung weiteren Schadens von der Hessen Film und Medien GmbH für die Abberufung von Herrn Professor M. aus der Geschäftsführerposition entschied.

Nach der ordentlichen Kündigung des Geschäftsführeransstellungsvertrages von Herrn Professor M. wurde auch eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen, nachdem Tatsachen festgestellt wurden, die nach übereinstimmender Auffassung aller Aufsichtsratsmitglieder eine solche Kündigung rechtfertigten. Die Rechtswirksamkeit beider Kündigungen ist Gegenstand des von Herrn Professor M. angestrebten Rechtsstreits, der derzeit noch in der ersten Instanz anhängig ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie ist der aktuelle Stand des Gerichtsverfahrens von Herrn Professor M. gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber?
- Frage 2 Wurden seitens des Klägers oder der Beklagten weitere Angebote zu einer gütlichen Einigung unterbreitet? Bitte ausführen.
- Frage 3 Wenn seitens des Klägers ein Angebot zur außergerichtlichen Einigung unterbreitet und von Beklagten abgewiesen wurde, mit welcher Begründung erfolgte dies?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich nach wie vor um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, werden zu Einzelheiten keine Auskünfte gegeben.

- Frage 4 Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten, die der HessenFilm und Medien GmbH und/oder dem Land Hessen hierfür anfallen?

Bei der Hessen Film und Medien GmbH sind für die Verteidigung in dem von Herrn Professor M. angestregten Rechtsstreit seit seiner Klageerhebung am 28. Februar 2020 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 Kosten in Höhe von 88.457,83 € angefallen.

Frage 5 Ist durch den Führungswechsel im ehemaligen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, jetzt Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, auch ein Kurswechsel im Verfahren mit Herrn Professor M. zu erwarten? Bitte ausführen.

Die Entscheidungen darüber, wie sich die Hessen Film und Medien GmbH in dem vom Herrn Professor M. angestregten Rechtsstreit verhält, trifft der hierfür allein zuständige Aufsichtsrat der Gesellschaft. Ein Kurswechsel ist derzeit nach Einschätzung des Ministeriums nicht zu erwarten.

Wiesbaden, 15. März 2024

Timon Gremmels